



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagenr.:** SEA 15/13– 09/14  
**Gremium:** Stadtentwicklungsausschuss  
**federführendes Amt:** Stadtbauamt

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	SEA		<b>Sitzungstermin:</b>	02.07.2013	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	02.07.2013	<b>ausgefertigt am:</b>	05.07.2013		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>				11	
<b>davon anwesend:</b>	10	<b>Nichtteilnahme:</b>	1		
<b>dafür:</b>	9	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	0



Siegel, Unterschrift

### **Gegenstand der Vorlage:**

Instandsetzung der Brücke Hauptstraße in Radebeul Ost über die Gleisanlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Zustandsprüfung des Brückenbauwerks bedingt umfangreiche Betoninstandsetzungsarbeiten an Auflagerbänken der Widerlager, Querriegel und Pfeiler. Um den Bauschatten der z.Z. laufenden Baumaßnahme der DB AG auszunutzen und somit erhebliche Kosten und erhöhten Genehmigungsaufwand für die Arbeiten im Gleisbereich zu vermeiden, sollte die Maßnahme kurzfristig zeitlich eingeordnet werden.

Dies vorangestellt, beschließt der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2013 Folgendes:

1. Aus überplanmäßigen Mitteln der Finanzsteuerung werden 75.000,-€ für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.
2. Das Fachamt beauftragt die erforderlichen Leistungen in freihändiger Vergabe an die Firma STRABAG Rail GmbH zu einem Angebotspreis von 97.524,53 € (brutto).

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	26.06.2013	nö	X				X
SEA	02.07.2013	ö	X				X

Fassung vom: 27.06.2013

Dateiname :SEA15\_13\_HauptstraßeVergabe

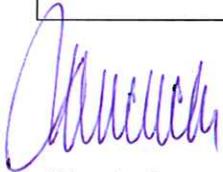
4

**rechtliche Grundlagen:**

- §§ 78, 79 Abs. 1 SächsGemO
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziff. 1 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

<b>finanzielle Auswirkungen:</b>		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		97.524,53 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<b>Finanzierung:</b>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>						
<b>Ertragswirksam:</b>						
<b>Aufwandswirksam:</b>						
612 - 001	Finanzsteuerung	75.000,00 €		X		
451 700	Sachkonto Zinsen					
541 - 001	Unterhaltung Straßen, ... Brücken	22.524,53 €		X		
422 100						
<b>FINANZHAUSHALT</b>						
<b>Einzahlung:</b>						
<b>Auszahlung:</b>						
<b>Folgekosten:</b>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<b>Bemerkungen:</b>						
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:			Datum:	27.6.13	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung			Datum:	27.6.13	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	27.06.2013	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:			Datum:	27.06.2013	

  
Wendsche



ky

### **Begründung:**

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Das Ergebnis der Brückenprüfung hat die dringende Instandsetzungsmaßnahme am Bauwerk ergeben. Die Maßnahme ist auf Grund des derzeitig eingeschränkten Bahnbetriebes wirtschaftlich günstiger auszuführen.

Die Wahl des Vergabeverfahrens und die Durchführung ist wie für sämtliche städtische Vergabeverfahren auf der Grundlage der VOB mit den Vergabegrundsätzen des Wettbewerbsgrundsatzes, des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des Grundsatzes der losweisen Vergabe und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit anzuwenden. Im vorliegenden Fall kommt aber der § 3, Abs. 5, Nr. 1, 2 nach VOB/A zum Tragen. Daher hat das Fachamt hier in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Vergabe eine freihändige Vergabe oben aufgeführter Leistungen wie folgt begründet, veranlasst:

VOB / A, Abs. 5, Satz 1: Für die Leistung kommt aus besonderen Gründen nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht → Die Fachfirma ist bereits im Baubereich der Bahnanlagen tätig, Leistungen sind im Bauschatten der Baumaßnahme DB AG auszuführen. Die Baufirma ist für diese speziellen Arbeiten präqualifiziert und ist in der Lage, die Arbeiten nach den aktuellen Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten und im Gleisbereich auszuführen.

VOB / A, Abs. 5, Satz 2: Die Leistung ist besonders dringlich → Ausnutzung Sperrschatten der DB AG (bis Ende September 2013). Bei späterer Beauftragung besteht die Gefahr der Vergrößerung des Schadensumfanges durch Folgeschäden und / oder ggf. zeitliche Einschränkungen in der Verkehrsbelastung bzw. weitere Kostenintensivierungen.

Die Instandsetzungsleistung am oberen Auflagerbereich der Stützpfiler, welche mit entsprechender Absicherung und Betriebsanweisungen nach Vorschriften der DB AG durchgeführt werden, betrifft alle sechs Stützpfiler, wovon sich drei an der Südseite unter Bahnbetrieb befinden.

Nach Beschreibung der erforderlichen Leistungen durch das Ingenieurbüro bit hat die Firma Strabag Rail GmbH ein Angebot mit Datum vom 24.5.2013 in einer Höhe von 97.524,53 € abgegeben.

